

Niederschrift
über die Sitzung des Ortsbeirates Mücke am 12.10.2021
im DGH Merlau

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Ortsbegehung Bachlauf Renaturierung Seenbach
- 3.) Baugebiet Flensunger Hof II (Straßennamen)
- 4.) Präsentation Einzelhandelskonzept Mücke
- 5.) Ortsbeiratsbudget
- 6.) Ruhender Verkehr in Merlau und Flensungen
- 7.) Anfragen und Mitteilungen

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Mitglieder des Ortsbeirates

C. Baumann, U.-I. Bovensmann, D. Daniel, D. Decher, L. Decher, J. Gärtner

Anwesende vom Gemeindevorstand

Bgm. A. Sommer, Beigeordneter D. Tröller

Schriftführer

Sebastian Schneider

Entschuldigt:

C. Beck, M. Reitz, B. Stock

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

D. Decher eröffnete die Sitzung um 19:10 Uhr. Die Beschlussfähigkeit lag vor und es gab keine Einwände. Neben dem Ortsbeirat begrüßte D. Decher insbesondere Bürgermeister A. Sommer.

TOP 2 – Ortsbegehung Bachlauf Renaturierung Seenbach

Aufgrund der Dunkelheit erachtete man die Begehung der Seenbach für nicht sinnvoll und bat A. Sommer, über den Stand der Dinge zu berichten. Dieser lobte die vorbildliche Zusammenarbeit aller Behörden, sodass das Projekt reibungslos und schnell vorstattengehen konnte. Einzig die Ausbringung des Saatguts verzögere sich aufgrund des heißen Frühjahrs. Am 20.10.21 erfolgt die Eröffnung zusammen mit Ullrich Schmidt und dem Leiter der oberen Naturschutzbehörde. Dabei werden zwei Tafeln enthüllt. A. Sommer merkte an, dass die Renaturierung in Zeiten von Artensterben ein großartiges Symbol zur Verbesserung des Lebensraums im Kleinen sei.

Bei der Namensgebung schlug man „Am Lichthäusi“ vor, einen Bezug zum Schloss wollte man aufgrund von möglicher Irreführung im Namen vermeiden. Letztlich einigte man sich, dass der Name organisch im Laufe der Zeit entstehen solle und man ggf. in einem Jahr nochmal auf das Thema zurückkomme, um die Bevölkerung nicht außen vor zu lassen. Bei der Berichterstattung um die Eröffnung des Platzes solle ein Aufruf erfolgen, Vorschläge bei D. Decher zu unterbreiten. Auf die Nachfrage, was mit einem Grundstück hinter dem Bach geschehen soll, das in Händen der Gemeinde ist, erläuterte A. Sommer, dass es der unberührten Entwicklung der Natur diene. Hier werde kein Dünger ausgebracht und das Grundstück einmal im Jahr geschnitten. Zuletzt folgte noch ein Anliegen an A. Sommer, die Brückenunterführung regelmäßig zu reinigen.

TOP 3 – Baugebiet Flensunger Hof II (Straßennamen)

Am Donnerstag, 14. Oktober 2021, um 15 Uhr ist der Spatenstich zur Erschließung der Baugrundstücke. Durch die Erschließung entsteht eine neue Abzweigung nach Westen und Osten, die eines Straßennamens bedarf. Vorschläge waren „Am Hochwald“, gründend auf dem Namen des Waldes, an dem das Baugebiet liegt, sowie „Stockhäuser Weg“. Man entschied sich für ersteres. Dadurch werden beide Zweige in Zukunft diesen Namen tragen.

TOP 4) Präsentation Einzelhandelskonzept Mücke

In der letzten Zeit traten vermehrt Investoren an die Gemeinde heran, die in Atzenhain gewerblich tätig werden wollen. Um das Gewerbe in den Ortskernen von Mücke davor zu schützen, dass Kaufkraft vermehrt nach Außen abfließt, entwickelte man in der Gemeinde ein Konzept zur Planung der Nahversorgung und des Fachmarktes. Hier stellte A. Sommer eine Präsentation vor (s. Anhang), was nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortimente kennzeichnet und wie sie in Mücke künftig organisiert werden. Eine Matrix mache es nun

möglich, genau zu erkennen, um welche Art von Sortiment es sich bei einem Gewerbe handele und wo dieses im Hinblick auf den Mücker Versorgungsbereich priorisiert angesiedelt werden sollte. Der Ortsbeirat zeigte große Zufriedenheit mit dem Konzept.

Man fragte anschließend, wie die Situation im Mücker Zentrum im Hinblick auf Gewerbeflächen ist, da Interesse zum Bau von Gewerbe besteht. Insbesondere das Mischgebiet hinter dem Kindergarten sei interessant. Dieses sei jedoch in privater Hand. Man verwies auf die Südseite der B49 am Ortsausgang Richtung Grünberg, wo noch freie Gewerbeflächen bestünden, die von der Gemeinde gekauft werden könnten. Man könne prüfen, ob man die dafür benötigten Mittel in den kommenden Haushalt stellt. Ein Zuschauer merkte jedoch an, dass die Grundstücke ein problematisches Gebiet darstellen, da es früher häufiger zu Stolleneinbrüchen gekommen sei.

Im Umlauf befindliche Informationen, dass in Höckersdorf noch freie Gewerbeflächen zur Verfügung stehen, seien falsch, es handle sich dort um ein reines Wohngebiet.

Zuletzt fragte der Ortsbeirat nach, ob ein Archiv zur Einsicht von zurückliegenden Investor-Anfragen bestehe, sodass man Nachfrage und Angebot besser analysieren könne. A. Sommer erklärte, dass nur ernstzunehmende Anfragen geprüft und somit archiviert würden.

TOP 5) Ortsbeiratsbudget

Es sollte die Frage geklärt werden, ob von dem Budget des Ortsbeirates Bänke finanziert werden sollten, die in erster Linie entlang der Seenbach aufgestellt werden können. Hier muss man eventuell auf Privatflächen aufpassen. Auch an anderen Stellen kann man über eine Erneuerung der Bänke nachdenken (Backhaus Kirschgarten/ Weg Richtung Stockhausen/ Wald Richtung Lehnheim, Abzweigung runter zum See). Man wolle den Preis einer Bank prüfen und anschließend entscheiden, wie viele Bänke bestellt werden und wo man sie aufstellt.

Zuletzt sicherte A. Sommer noch zu, den Feldweg längs der Seenbach von Flensungen nach Merlau mit Basalt zu füllen.

TOP 6) Ruhender Verkehr in Merlau und Flensungen

Die Parksituation in der Schlossgasse und der Burgstraße in Merlau ist sehr schlecht. Für den Verkehr ist wenig Platz und auch der Gehweg wird häufig zugeparkt. Geprüft werden soll zumindest für die Zeit der Baustellenumleitung in Nieder-Ohmen ein einseitiges absolutes Halteverbot. Man bekannte, dass es schwierig sei, die privaten Interessen der Anlieger mit dem Verkehr zu vereinbaren. Teilweise komme aber nicht einmal der Rettungsverkehr durch die Straße.

Auch die Kreuzung Flensunger Weg/ Stückweg sei aufgrund mangelnder Sicht durch parkende Transporter gefährlich. Hier müsse man mit einer einseitigen Straßenbemalung das Parkverbot über den direkten Kreuzungsbereich hinaus erweitern.

TOP 7 – Anfragen und Mitteilungen

In Zukunft will man im Ortsbeirat zurückliegende Themen nochmals aufgreifen, um den Stand der Dinge zu erfassen und keine Anliegen fallen zu lassen. Hierbei will man auf das Protokoll bzw. die Stellungnahme des Bürgermeisters zurückgreifen.

Der Ortsbeirat hat nochmals die Notwendigkeit seiner Mitsprache bei der Vergabe der Bauplätze bekundet. Er sei in solchen Fragen schon immer gehört worden und man vertraue auch weiterhin auf eine gute Kooperation mit der Gemeindevertretung. A. Sommer beteuerte seine Zusammenarbeit. Sowohl bei der Ausgestaltung der Vergaberichtlinien als auch, sofern schwerwiegende Gründe vorliegen, beim Ausschluss einzelner Bewerber, berücksichtige man die Anliegen des Ortsbeirates. Die letzte Entscheidung liege aber bei der Gemeindevertretung. Ein erster Entwurf der Vergaberichtlinien werde nun intensiv diskutiert.

Man stellte nochmal deutlich klar, dass der Zeitpunkt der Bewerbung für die Vergabe der Bauplätze keine Rolle spielt. Insiderwissen werde nicht belohnt. Die Vergabe erfolgt unter sozialen Gesichtspunkten.

Der Auftrag zur Ausbesserung der Straße an der Deponie sei raus, so A. Sommer.

Die Feldwege in Richtung Stockhausen sind auch nach mehrfachem Hinweis schlecht. Daher müsse man nun Maßnahmen aus der Feldwegesatzung ergreifen, um die Beteiligten zur Ausbesserung zur Ausbesserung zu bewegen. In diesem Zuge werde ein Busgeldverfahren eingeleitet.

Bzgl. der Pflege von Feldwegen wies A. Sommer nochmal darauf hin, dass die Gemeinde nur in Zusammenarbeit mit den Jagdgenossenschaften im Rahmen derer finanziellen Möglichkeiten die Pflege der Feldwege betreiben könne. Aufgabe der Gemeinde sei es, dass keine Gefahren bei Feldwegen vorliegen, „Pflege“ umfasst dann alles weitere.

Zur Pflege des Dorfplatz-Brunnens in Merlau wurde nun eine Arbeitskraft gefunden. Man müsse ferner den Platz erneuern, um wieder ein ansehnliches Ambiente zu schaffen. Dafür benötigte Mittel stünden zur Verfügung, man müsse nur schauen, was getan werden muss. Nun will man aber abwarten, wie der Platz nach ersten Aktivitäten aussieht.

Die Pumpe, der Bewuchs, die Beleuchtung und der Schotter müssen erneuert werden.

Dann kam man auf den Bahnhof zu sprechen. Das alte Stellwerk biete einen schönen Ort für einen kleinen Platz, Priorität habe das aber nicht. Der Platz hinter dem Bahnhof sei in einem katastrophalen Zustand, da es vermehrt zu Müllablagerungen kommt. Einige Personen sorgen dort für Verschmutzung, das Problem sei aber nicht so einfach zu beseitigen. Allerdings solle der Bahnhof restauriert werden, um u.U. einen Bauernmarkt in und um ihn zu etablieren. Die Belebung könnte dadurch das Problem in Zukunft beseitigen.

Die Preisdimension zur Erneuerung der Tafeln am Ehrenmal Merlau ist viel zu hoch. Als günstige Alternative sehe man die Möglichkeit, neue Schilder mit den Namen aufzustellen. Diese sollen im Rahmen der Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Bezüglich der zu breiten Wand im Feuerwehrhaus Merlau müsse die Bauabteilung sich die Wand anschauen und beurteilen, ob sie abgetragen werden kann.

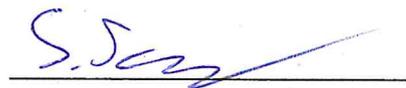
Zuletzt kam noch das Anliegen „den Gummiweg“ hinter dem DGH Merlau auszubauen.

Zum Dank des Landesehrenbriefes lud D. Daniel die Versammlung schließlich noch zu einem „Umtrunk“ ein.

Mücke, 13.10.2021



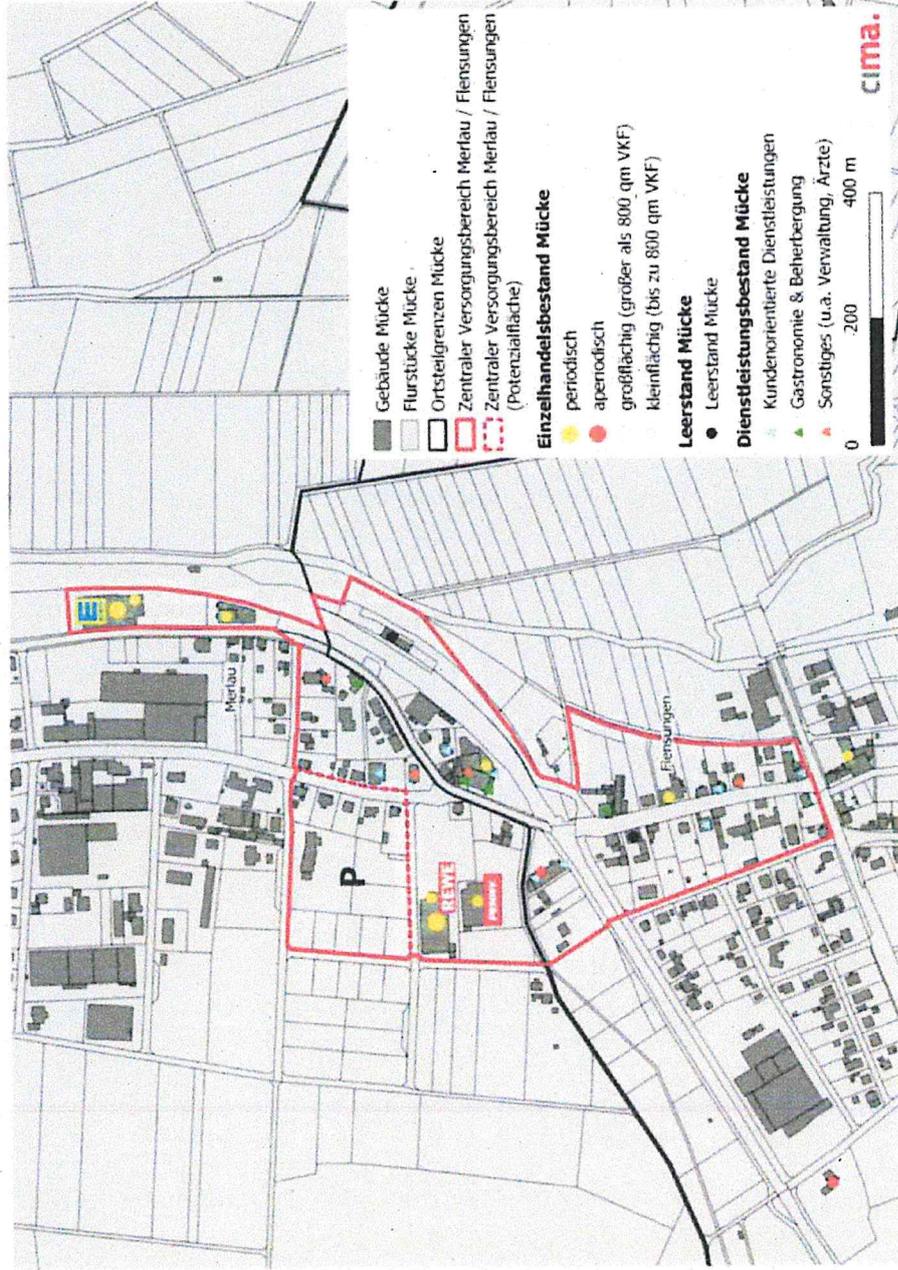
D. Decher (Ortsvorsteher)



S. Schneider (Schriftführer)

2. Zentrenkonzept

Zentraler Versorgungsbereich Merlau / Flensungen



3. Ortsspezifische Sortimentsliste

Mücker Sortimentsliste

Nahversorgungsrelevante Sortimente (zugleich zentrenrelevant)

- Drogerieartikel (Körperpflege, Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel)
- Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Getränke), Reformwaren
- Parfümerie- und Kosmetikartikel
- Pharmazeutische Artikel, Arzneimittel (Apotheken)
- Schnittblumen und kleinere Pflanzen
- Zeitungen und Zeitschriften

Zentrenrelevante Sortimente

- Antiquitäten, Kunstgegenstände
- Baby-/ Kleinkinderartikel (ohne Kinderwagen, Kindersitze etc.)
- Bekleidung, Wäsche
- Bücher
- Computer und Kommunikationselektronik (einschließlich Zubehör)
- Elektrohaushaltsgeräte
- Foto und Zubehör
- Glas, Porzellan, Keramik, Hausrat
- Haus- und Heimtextilien (u. a. Stoffe, Kurzwaren, Gardinen und Zubehör)
- Lederwaren, Koffer und Taschen
- Medizinisch-orthopädischer Bedarf
- Musikalien, Musikinstrumente
- Optische und akustische Artikel
- Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf
- Schuhe
- Sportartikel (inkl. Sportbekleidung und -schuhe; ohne Sport- und Freizeitgeräte)
- Uhren, Schmuck
- Unterhaltungselektronik, Tonträger

Nicht-zentrenrelevante

Sortimente (nicht abschließend)

- Baby- und Kleinkindbedarf (hier nur Kinderwagen, Kindersitze etc.)
- Baumarktspezifisches Kernsortiment (u. a. Bad-, Sanitärerichtungen und -zubehör, Bauelemente, Baustoffe, Beschläge, Eisenwaren, Fliesen, Installationsmaterial, Heizungen, Öfen, Werkzeuge, Metall- und Kunststoffwaren)
- **Fahrräder und Fahrradzubehör**
- Farben, Lacke, Tapeten, Teppiche und Bodenbeläge
- Gartenmarktspezifisches Kernsortiment (u. a. Gartenbedarf (z. B. Erde, Torf), Gartenhäuser, -geräte, (Groß-)Pflanzen und Pflanzgefäße)
- Kfz- und Motorrad (-zubehör)
- **Lampen und Leuchten**
- Möbel (inkl. Küchen, Matratzen, Büromöbel)
- **Spielwaren**
- **Sport- und Freizeitgroßgeräte (inkl. Angler-, Jagd-, Reitsportbedarf und Campingartikel)**
- **Tiernahrung, Tiere und zoologische Artikel**
- Sonstiger Einzelhandel: u. a. Erotikartikel, Waffen

4. Branchenkonzept und Entwicklungsstrategien

Ansiedlungsmatrix



	Zentrenrelevante Hauptsortimente		Nicht-zentrenrelevante Hauptsortimente
	Nahversorgungsrelevante Hauptsortimente	Zentrenrelevante Hauptsortimente	
zentrale Versorgungsbereiche			
Zentraler Versorgungsbereich Merlau / Flensungen	großflächig möglich*	großflächig möglich, prioritäre Ansiedlung*	großflächig möglich*
weitere Standortkategorien			
Solitäre Nahversorgungs- und Fachmarktstandorte	ggf. Erweiterung im Rahmen der Anpassung an die Marktbedingungen*	konzepzionell nicht vorgesehen, aber grundsätzlich kleinflächig möglich**	Kleinflächig und ausnahmsweise nach Einzelfallprüfung ggf. großflächig möglich**
Sonstige Wohn- und Mischgebiete	grundsätzlich keine Ansiedlung***, ausnahmsweise in siedlungsstrukturell integrierter Lage nach Einzelfallprüfung*	konzepzionell nicht vorgesehen, aber grundsätzlich kleinflächig möglich**	Kleinflächig und ausnahmsweise nach Einzelfallprüfung ggf. großflächig möglich**
Sonstige nicht integrierte Standorte	konzepzionell nicht vorgesehen, aber grundsätzlich kleinflächig möglich*	konzepzionell nicht vorgesehen, aber grundsätzlich kleinflächig möglich**	Kleinflächig und ausnahmsweise nach Einzelfallprüfung ggf. großflächig möglich**
Gewerbegebiete	keine Ansiedlung****	konzepzionell nicht vorgesehen, aber grundsätzlich kleinflächig möglich**	Konzeptionell nicht vorgesehen, ggf. ausnahmsweise nach Einzelfallprüfung möglich***,****

Generell ist zu beachten, dass die bestehenden Einzelhandelsbetriebe Bestandschutz genießen. Darüber hinaus sollen den bestehenden Betrieben auch außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche grundsätzlich Modernisierungen und angemessene Verkaufsfachenerweiterungen ermöglicht werden, sofern diese für einen zeitgemäßen Marktauftritt bzw. ein langfristiges Fortbestehen des Unternehmens erforderlich sind (erweiterter Bestandschutz).

Im räumordnerischen Sinne von Agglomerationswirkungen müssen außerhalb städtebaulich integrierter Lagen mehrere räumlich konzentrierte nicht-großflächige Betriebe, von denen zusammen raumbedeutsame Wirkungen ausgehen oder ausgehen können, einer Zusammenschau unterzogen werden und gelten somit gemeinsam als großflächiger Einzelhandel.

- * ggf. Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich. Die Ziele der Landesraumordnung (insb. Zentralitätsgebot, Kongruenzgebot, Beeinträchtigungsverbot, Integrationsgebot) sind zu beachten
- ** ggf. Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich sowie Einschränkung der zentrenrelevanten Randsortimente. Die Ziele der Landesraumordnung (insb. Zentralitätsgebot, Kongruenzgebot, Beeinträchtigungsverbot, Integrationsgebot) sind zu beachten
- *** Ansiedlungen von Anbietern zur Deckung der wohnortnahen Grundversorgung sowie der Versorgung angrenzender ländlicher und nicht versorgter Gebiete möglich
- **** Ausnahmsweise zulässig: Einzelhandel im Zusammenhang mit Kundendienst- oder Produktionsbetrieben (Direktvermarktung mit deutlich untergeordneter, in jedem Fall aber kleinflächiger Verkaufsfäche zentrenrelevanter bzw. nahversorgungsrelevanter Sortimente)



